

Beglaubigte Abschrift (Telekopie gemäß § 317 Abs.5, 329 Abs.1 ZPO)



Landgericht Düsseldorf

Beschluss

in dem Rechtsstreit

der Euroweb Internet GmbH, gesetzlich vertreten durch den
Geschäftsführer , Hansaallee 299, 40549
Düsseldorf,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte B ,
Düsseldorf,

gegen

die GmbH, gesetzlich vertreten durch die die
Geschäftsführer ,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Wachs,
Heideweg 44
47239 Duisburg,

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts
Düsseldorf am 12.04.2014
durch die Richterin Kliss als Einzelrichterin
beschlossen :

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Klägerin auferlegt, nachdem die
Klage zurückgenommen worden ist (§ 269 Abs. 3 Satz 2 ZPO).

Der Streitwert wird auf bis 8.000 EUR
festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Landgericht Düsseldorf statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt oder das Landgericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache